

**Internationaler Filmförderverein
„Misshandlung von Kindern in staatlicher Fremdpflege“**

Kontakt:

Schweiz
Benjamin Gräub
Rotbuchstrasse 11
8006 Zürich
Tel. 0041 79 730 83 79

zu Hd Herr Rücker
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str 1
10557 Berlin-Tiergarten

Tel :0049 30 184000
Fax:0049 30 18400-2357
poststelle @bk.bund.de

An das Bundeskanzleramt

Zu Händen von Herrn Rücker mit der Bitte um Weitergabe an die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

Betreff:

Einrichtung eines „Runden Tisches“ zum Thema „Schwere Menschenrechtsverletzungen an Kindern in staatlicher Fremdpflege in Deutschland“.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

Das Internationale Filmförderprojekt „Misshandlung von Kindern in staatlicher Fremdpflege“ (Kontakt siehe oben) dokumentiert eine Reihe von massgebenden Fällen missbräuchlichen Kindesentzuges durch Deutsche Jugendämter und die Deutsche „Justiz“, deren Hintergründe und Zusammenhänge.

Wie telefonisch mit Herrn Rücker besprochen, sende ich Ihnen meine **Anfrage zur dringend notwendigen Einrichtung eines „runden Tisches“ durch die Deutsche Bundesregierung** betreffend die menschenverachtende Situation auf folgend knapp umrissenem Felde. Meine diesbezügliche Anfrage stelle ich als Interessensvertreter der Betroffenen und vieler Beobachter (auch akademischen Standes), die diesen Notstand auf rechtlichem Felde in Deutschland zeitnah verfolgen.

Die Zuständigkeit der Deutschen Bundesregierung in Sachen Einrichtung eines „runden Tisches“ wurde uns von Frau Sonja Schuffla, Mitarbeiterin des Petitionsausschusses am Deutschen Bundestag, erklärt.

Im Vorfeld haben wir bereits verschiedene Politiker kontaktiert mit der Bitte sich in bezogener Angelegenheit einzusetzen. Wir stiessen jedoch unseres Erachtens nach bisher auf erschreckend „taube Ohren“, ja es scheint sich leider eine Verbandelung von Deutschen Politikern in die

Geschäftemacherei mit dem „Deutschen Kinderhandel“ – den man in dem Zusammenhang bei klarer Wortwahl ohne Zweifel so bezeichnen muss – abzuzeichnen. Das Filmförderprojekt arbeitet diese Zusammenhänge gerade deutlich heraus, es nennt „die harten Fakten und Zahlen“.

Das Projekt wird alle Personen mit Namen nennen, die wir mit Informationen versorgt haben und die sich trotz Ihrer verantwortlichen Stellung nicht für die Menschenrechte der vom Kindesentzug betroffenen Familien eingesetzt bzw. sich gar für „nicht zuständig“ erklärt haben.

Noch hat die Politik und damit auch Sie, geehrte Frau Merkel, die Chance, sich die einschlägigen Informationen zunutze zu machen, um die für die betroffenen Kinder so dringend notwendige schnelle Wende herbeizuführen.

Der Missbrauch der Kompetenzen von Deutschen Jugendämtern ist in den Medien immer stärker präsent, die Problematik wird auch von Seiten der CDU CSU als solche anerkannt!

Siehe hierzu *unter anderem*

- den „Karlsruher Grundrechtebericht“ zum Fall Aeneas Heller, vorgestellt am 20. Mai 2010 in Karlsruhe

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/GrundrechteberichtEngelfried.pdf

- siehe Bericht der taz vom 21. Mai 2010

<http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/bewegung-fuer-buergerrechte-gefordert/>

- siehe Beitrag des Politmagazins „frontal 21“ vom 17. August 2010 „Heim statt Hilfe“

<http://www.youtube.com/watch?v=RyxkzqzqHY>

- siehe Bericht des Senders CBN, Christian Broadcasting Network vom 18. März 2010

<http://www.cbn.com/cbnnews/world/2010/March/Child-Welfare-Agency-Echoes-Nazi-Germany/>

- siehe Bericht der Sendung „panorama“ vom 18. März 2010

<http://daserste.ndr.de/panorama/media/panorama420.html>

- siehe Brief von Frau Dorothee Bär, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen, Jugend der CDU CSU Fraktion vom 7. Februar 2011

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petraheller/Dokumente/cdu_csufraktionstellungnahme.pdf

Viele Bestrebungen der Politik gehen zur Zeit dahin, die Schutzkompetenzen und Schutzmöglichkeiten des Staates bei Kindesmisshandlungen durch Eltern zu verbessern (Gesetzgebung zugunsten erleichterter Herausnahme betroffener Kinder aus Familien; Verbesserung der Kompetenzen des Personals von Jugendämtern etc.).

Das ist wohl lobenswert. Die **damit verbundenen Möglichkeiten des Missbrauchs solcher Gesetzgebung**, die für den „Staat“ – konkret die lokalen Jugendämter und **die** lokale Gerichtsbarkeit – **damit zunehmend erweitert werden** aber, ist bisher entgegen den realen und in der Öffentlichkeit hinlänglich bekannten Vorgängen durch die Deutsche Politik nicht beachtet worden: Die Kompetenzerweiterung der Gesetzgebung zugunsten der staatlichen Schutzfunktion im Sinne des Paragraphen 1666 bietet gleichzeitig kriminellen Personen, die in Jugendämtern oft unter dem schön klingenden Deckmäntelchen des Schutzes des sogenannten „Kindeswohles“ agieren,

eine Art Legitimation bzw. Schutz vor rechtlichen Konsequenzen bei krassesten Fehlritten bzw. gar – in verschiedenen Fällen bereits nachgewiesenermassen – bewusst kriminellen Handlungen.

Als eines der bekannteren Beispiele (von vielen) sei hier der Fall Kevin in Bremen genannt: Das Kind stirbt in Obhut des Jugendamtes. Der verantwortliche Amtsvormund, der laut Presseberichten 250 Mündel im Jahr zu betreuen hatte, muss sich aus „gesundheitlichen Gründen“ nicht vor Gericht verantworten, kann dann aber nach Genesung seine Tätigkeit wie vordem weiterführen (siehe Bericht von radiobremen vom 25. August 2010).

<http://www.radiobremen.de/politik/themen/kevin/prozesssozialarbeiter100.html>

Der dringend einzurichtende „Runde Tisch“ muss die folgend exakt gestellte Frage detailliert klären und entsprechende, die Menschenrechte von Eltern und Kindern schützende, **bundesweite politische und rechtliche Massnahmen** einleiten:

Wie wird eine durch Mitarbeiter von Jugendämtern ausgeführte „**Inobhutnahme**“ zu einem *kriminellem behördlichen Kindesentzug*?

In hunderten von Fällen wird die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts missachtet, nach welcher ein herausgenommenes Kind nach Möglichkeit in Obhut der Verwandtschaft gebracht werden soll (BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – BVerfG, 1 BvR 2604/06 Absatz-Nr. (1 – 36) vom 18.12.2008). In vielen Fällen wird zur Massnahme der „Inobhutnahme“ gegriffen, bevor unbedingt notwendige vorgängige Abklärungen zur Feststellung der Missbrauchssituation in der Familie oder von anderen schwierigen Umständen, die eine Infragestellung des Sorgerechts der Eltern ergäben, überhaupt erfolgt sind. In unzähligen Fällen sind auch keinerlei Bestrebungen von Seiten des agierenden Jugendamtes festzustellen, das Kind in seine Familie zurückzuführen. Im Gegenteil, viel zu oft arbeitet das Jugendamt bzw. dessen Mitarbeiter an der Entfremdung des Kindes von seiner Familie.

Das Missbrauchssyndrom PAS (Elternentfremdung) wird in sehr vielen Fällen durch kriminell agierende Jugendamtsmitarbeiter verursacht. Die Eltern haben auf dem üblichen Rechtsweg keine Chance gegen die staatlichen „Schutz“-Organe Jugendamt und Gericht.

Ausführlich und exakt herausgearbeitet wurde die Rechtslücke im Familienrecht, die schwere Menschenrechtsverletzungen begünstigt im Artikel „...in der Hoffnung, dass Sie nicht das Jugendamt alarmieren!“ von Rechtsanwalt und Diplompädagoge Johannes Hildebrandt, erschienen in der „Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe“ 10/2008.

http://www.heimkinderverband.de/ZKJ_formatiert_HKVD.pdf

Gemäss **Auskunft der Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts** vom 9. Mai 2011 ist dieses nicht befugt oder befähigt, seine Urteile auch durchzusetzen. Der Befragte der Pressestelle äusserte offen, dass bei Nicht-Befolgung eines Erlasses die örtlichen Behörden nicht belangt werden können, sondern dass der Betroffene sich ein weiteres Mal mit einer verfassungsrechtlichen Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zu wenden habe und dieses bei Stattgebung eine andere örtliche Behörde nennen könne, von der das BVG *annehme* (!), dass es die Beschlüsse des BVG umsetze.

Zusammenfassung:

Die Menschenrechte von Eltern und Kindern in Deutschland sind bei „Inobhutnahmen“ durch lokale Behörden miserabel geschützt.

Ein rechtsfreier Raum bietet kriminellen Amtspersonen die Möglichkeit, ihre Verbrechen im Namen des Staates am hell-lichten Tage voranzutreiben. Die Gesetzgebung zum Schutze von Eltern und Kindern, also zum Schutze der Familie ist genau so zu ergänzen, wie die Gesetzgebung zur Verbesserung der Schutzfunktion des Staates bei Missbrauch der elterlichen Gewalt zur Zeit erweitert werden.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

Sie haben sich bereits im Jahre 2007 im Zusammenhang mit den Kindstötungen in Plauen und Darry für „**eine Kultur des Hinsehens**“ ausgesprochen. „**Kinder in Not gehen uns alle an!**“ mahnten Sie.

Das meinen wir auch!

Wir machen Sie deshalb darauf aufmerksam, dass laut wissenschaftlichen Erhebungen die meisten Misshandlungen an Kindern *in der Fremdpflege* passieren und nicht in der Familie. Die Familie ist immer noch der sicherste Ort für ein Kind. Kinder in Fremdpflege brauchen Schutz, unter anderem auch Schutz vor einer Entfremdung von ihren Eltern. Nach Aussage von Experten ist die Elternentfremdung eine Misshandlung eines Kindes. Sie ist als solche eine **Straftat** und kein „Kavaliersdelikt!“

Wir wollen, dass der Schutz misshandelter Kinder kein Lippenbekenntnis bleibt

- und fordern deswegen die Einrichtung eines runden Tisches für Kinder, die in staatlicher Fremdpflege Misshandlungen ausgesetzt sind.
- Weiter fordern wir, dass zu Unrecht erfolgte Inobhutnahmen von Kindern umgehend rückgängig gemacht werden. Die betroffenen Kinder sind schnellstmöglich in ihre Familien zurückzuführen.

Unsere Vereinigung stellt zur kompetenten Beratung des von Ihnen freundlicher- aber auch notwendigerweise einzurichtenden „Runden Tisches“ gerne eine Expertengruppe zur Verfügung, die aus jahrelang mit der Thematik befassten Rechtsanwälten, Hochschulprofessoren, Richtern und Journalisten besteht.

Ich bitte Sie höflich um Ihre Stellungnahme zu unserem Brief bis zum 15. Juni 2011. Ausserdem appelliere ich an Sie, konkrete, sehr zeitnahe Schritte zur Verbesserung der Menschenrechtssituation der betroffenen Kinder einzuleiten.

Unsere Vereinigung versorgt Sie selbstverständlich bei Bedarf mit weiteren sachdienlichen Informationen (siehe Kontakt im Briefkopf).

Wir erwarten – wie bereits deutlich zum Ausdruck gebracht – dass man sich auf höchster politischer Ebene dieser erschreckenden Problematik umgehend annimmt.

Mir freundlichen Grüßen,

i. A. Heiner Grosskopf, Journalist